

## Inhaltsverzeichnis

### Schulen

Verordnung über die Einrichtung eines Fachsprengels an der Staatlichen Berufsschule Neusäß im Ausbildungsberuf Immobilienkaufmann/ Immobilienkauffrau Vom 16. Dezember 2021 .....	22
--	----

### Umwelt und Gesundheit

Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6 Bundes- Immissionsschutzgesetz für Errichtung und Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage auf dem Grundstück Flurnummer 2235/47 der Gemarkung Gersthofen, Ludwig-Hermann- Straße 100, 86368 Gersthofen durch die MVV Industriepark Gersthofen GmbH; Durchführung einer Online-Konsultation Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 11. Februar 2022 Gz.: RvS-SG55.1-8711.2-20/3 .....	22
---	----

### Angelegenheiten des Bezirks Schwaben

Bezirk Schwaben Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 Bekanntmachung des Bezirks Schwaben vom 1. Februar 2022 SG15/941-1 .....	23
--	----

### Bekanntmachungen der regionalen Planungsverbände

Regionaler Planungsverband Allgäu Sitzung des Planungsausschusses .....	25
--	----

### Bekanntmachungen anderer Behörden

Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm Neunte Satzung zur Änderung der Satzung Vom 16. Dezember 2021 .....	25
Zweckverband „Renaturierung Dattenhauser Ried“ Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 Vom 19. Januar 2022 .....	35
Zweckverband „Schwäbisches Bauernhofmuseum Illerbeuren“ Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022 Vom 24. Januar 2022 .....	36
Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu) Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 Vom 1. Februar 2022 .....	37
Zweckverband für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte Aichach-Friedberg Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 Vom 14. Februar 2022 .....	37
Planungsverband Güterverkehrszentrum Region Augsburg Bekanntmachung der 80. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung .....	38
Zweckverband Güterverkehrszentrum Region Augsburg Bekanntmachung der 37. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung .....	38
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
Buchbesprechungen .....	39

## Schulen

### **Verordnung über die Einrichtung eines Fachsprengels an der Staatlichen Berufsschule Neusäß im Aus- bildungsberuf Immobilienkauf- mann/Immobilienkauffrau**

**Vom 16. Dezember 2021**

Auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der in der Bayerischen Rechtsammlung (BayRS 2230-1-1-K) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Gesetz vom 23. Juli 2021 (GVBl. S. 432) geändert worden ist, erlässt die Regierung von Schwaben folgende Verordnung:

#### § 1

- (1) An der Staatlichen Berufsschule Neusäß wird ein Fachsprengel für den Ausbildungsberuf Immobilienkaufmann/Immobilienkauffrau eingerichtet.
- (2) Der Fachsprengel umfasst den Regierungsbezirk Schwaben.

- (3) Die Fachsprengelregelung wird ab dem Schuljahr 2022/2023 für die Jahrgangsstufe 10, ab dem Schuljahr 2023/2024 in den Jahrgangsstufen 10 und 11 sowie ab dem Schuljahr 2024/2025 in allen Jahrgangsstufen wirksam.

#### § 2

Sonstige dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende Sprengelregelungen werden aufgehoben.

#### § 3

Diese Rechtsverordnung tritt zum 1. August 2022 in Kraft.

Augsburg, den 16. Dezember 2021  
Regierung von Schwaben

Dr. Erwin Lohner  
Regierungspräsident

RABl. Schw. 2022 S. 22

## Umwelt und Gesundheit

### **Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6 Bundes- Immissionsschutzgesetz für Errichtung und Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage auf dem Grundstück Flurnummer 2235/47 der Gemarkung Gersthofen, Ludwig-Hermann- Straße 100, 86368 Gersthofen durch die MVV Industriepark Gersthofen GmbH; Durchführung einer Online-Konsultation**

**Bekanntmachung  
der Regierung von Schwaben  
vom 11. Februar 2022  
Gz.: RvS-SG55.1-8711.2-20/3**

Mit Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 10. Mai 2021 wurde der für das Vorhaben der MVV Industriepark Gersthofen GmbH in oben genannter Angelegenheit vorläufig festgesetzte Erörterungstermin abgesagt.

Anstelle eines neu zu bestimmenden Erörterungstermins findet auf Grund der hohen Fallzahlen der Covid-19-Infektionen aus Gründen des Gesundheitsschutzes eine öffentlich zugängliche Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 1, 3 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) statt.

Die Online-Konsultation dient dazu, die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen zu verifizieren und zu erörtern.

Die Durchführung der Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 PlanSiG in Verbindung mit Art. 73 Abs. 6 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) öffentlich bekannt gemacht.

Die Online-Konsultation wird durchgeführt vom **14. März 2022 bis einschließlich 24. März 2022**.

Für die Online-Konsultation werden den betroffenen Behörden/Stellen, der Antragstellerin und denjenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen über das Internet (Cloud-Zugang über folgenden Link:

<https://reg-schw.cloud.bayern.de/index.php/s/E0B978wBVrizB0e>) gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 PlanSiG zugänglich gemacht. Ihnen wird die Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich **24. März 2022** schriftlich oder elektronisch (über die E-Mail-Adresse [umweltrecht@reg-schw.bayern.de](mailto:umweltrecht@reg-schw.bayern.de)) dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 Satz 1 und 2 PlanSiG).

Der genannte Teilnehmerkreis erhält hierzu eine individuelle Benachrichtigung mit Angaben zum Cloud-Zugang. Sofern einem Einwendungsführer der Online-Zugang nicht möglich ist, können auf Antrag die in der Konsultation zu behandelnden Informationen auch in Schriftform übersandt werden. Entsprechende Anträge können

- schriftlich bei der Regierung von Schwaben, Sachgebiet 55.1, Fronhof 10, 86152 Augsburg
- oder telefonisch über die Telefon-Nummer 0821 / 327 - 2201

erfolgen.

Auch denjenigen, die im Verfahren keine Einwendungen erhoben haben (Öffentlichkeit), kann auf Antrag der Cloud-Zugang eröffnet werden. Sie sind jedoch nicht berechtigt, sich im Rahmen der Online-Konsultation zu äußern. Entsprechende Anträge können

- schriftlich bei der Regierung von Schwaben, Sachgebiet 55.1, Fronhof 10, 86152 Augsburg,
- elektronisch über die E-Mail-Adresse [umweltrecht@reg-schw.bayern.de](mailto:umweltrecht@reg-schw.bayern.de)
- oder telefonisch über die Telefon-Nummer 0821 / 327 – 2201

erfolgen.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

- Unabhängig von einer Teilnahme an der Online-Konsultation wird die Genehmigungsbehörde die

in den Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und darüber entscheiden.

- Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet.
- Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG).
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Es kann auch ohne die Mitwirkung eines zur Teilnahme Berechtigten entschieden werden.
- Beiträge im Rahmen der Online-Konsultation werden dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, zur Verfügung gestellt, um eine Erwiderung zu ermöglichen. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor der Weitergabe unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.
- Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist die Öffentlichkeitsbeteiligung im Genehmigungsverfahren beendet.

Augsburg, den 11. Februar 2022  
Regierung von Schwaben

Martin Pflaum  
Abteilungsleiter

RABI. Schw. 2022 S. 22

## Angelegenheiten des Bezirks Schwaben

### Bezirk Schwaben Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

#### Bekanntmachung des Bezirks Schwaben vom 1. Februar 2022 SG15/941-1

Hiermit wird die vom Bezirkstag Schwaben in öffentlicher Sitzung vom 16.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung des Bezirks Schwaben für das Haushaltsjahr 2022 gemäß Art. 57 Abs. 3 der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bek. vom 22.08.1998 (GVBl. S. 850), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74), amtlich bekannt gemacht:

Die Haushaltssatzung 2022 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen liegt von der Ausgabe dieses Amtsblattes an im Haus des Bezirks Schwaben, Hafnerberg 10, Augsburg, III. Stock, Zimmer A 303, während der Dienststunden (Montag mit Freitag von 7.30 – 12.00 Uhr und Donnerstag 13.30 – 17.00 Uhr) bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich auf.

#### H a u s h a l t s s a t z u n g

Auf Grund des Art. 55 ff der Bezirksordnung erlässt der Bezirk Schwaben folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 904.184.800 €

und

im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 14.373.300 €

ab.

- (2) Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 für den Eigenbetrieb „Schwäbisches Bildungszentrum Irsee“ wird festgesetzt wie folgt:

im Erfolgsplan  
in den Erträgen auf 8.179.050 €  
in den Aufwendungen auf 9.317.240 €  
Verlust - 1.138.190 €

im Vermögensplan  
in den Einnahmen  
und Ausgaben auf 2.093.000 €

## § 2

- (1) Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im Vermögenshaushalt nicht festgesetzt.
- (2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben in dem Vermögensplan für das Schwäbische Bildungszentrum Irsee werden nicht festgesetzt.

## § 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 7.905.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen werden in dem Vermögensplan für das Schwäbische Bildungszentrum Irsee nicht festgesetzt.

## § 4

- (1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der gemäß Art. 21 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerisches Finanzausgleichsgesetz – BayFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.04.2013 (GVBl. S. 210, BayRS 605-1-F) zuletzt geändert durch Gesetz v. 09.04.2021 (GVBl. S. 184) als Bezirksumlage auf die

kreisfreien Städte und Landkreise im Bezirk Schwaben umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2022 auf

620.696.864 € (Umlagesoll)

festgesetzt.

- (2) Die Bezirksumlage wird in Hundertsätzen der Umlagegrundlagen bemessen. Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat lt. Mitteilung vom 11.11.2021, SG 43 die endgültigen Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzt auf:

Grundsteuer A	12.333.949 €
Grundsteuer B	210.197.173 €
Gewerbesteuer	948.226.150 €
Einkommensteuerbeteiligung	964.192.686 €
Umsatzsteuerbeteiligung	179.054.871 €
80 v.H. der Gemeindeg schlüsselzuweisungen	<u>396.461.824 €</u>
	2.710.466.653 €

Der Umlagesatz der Bezirksumlage 2022 wird einheitlich auf

22,9 v.H.

der endgültigen Umlagegrundlagen 2022 festgesetzt (Art. 21 Abs. 3 Satz 1 FAG).

## § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 110.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan für das Schwäbische Bildungszentrum Irsee wird auf 450.000 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Augsburg, den 1. Februar 2022  
Bezirk Schwaben

Martin Sailer  
Bezirkstagspräsident

## Bekanntmachungen der regionalen Planungsverbände

### Regionaler Planungsverband Allgäu Sitzung des Planungsausschusses

Am Mittwoch, 09.03.2022, ab 9:30 Uhr findet im Rathaus der Stadt Kaufbeuren, Sitzungssaal **1. Stock Neubau**, Am Graben 3, 87600 Kaufbeuren, eine Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Allgäu statt. Die Sitzung ist öffentlich.

#### Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Haushalt des Regionalen Planungsverbandes Allgäu  
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Allgäu für das Haushaltsjahr 2022  
– Beschluss –

3. Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern;  
Stellungnahme des RPV Allgäu zum Entwurf vom 14.12.2021 – Beschluss –
4. Fortschreibung des Teilfachkapitels B I 3 – Wasserwirtschaft – ;  
Überblick über eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen
5. Verschiedenes

Kaufbeuren, den 11. Februar 2022  
Regionaler Planungsverband Allgäu

Stefan Bosse  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender

RABl. Schw. 2022 S. 25

## Bekanntmachungen anderer Behörden

### Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm Neunte Satzung zur Änderung der Satzung

Vom 16. Dezember 2021

Der Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm erlässt auf Grund von Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. März 2021, durch Beschluss vom 16.12.2021 seiner Verbandsversammlung folgende Satzung:

Satzung zur Änderung der Satzung des Stadtentwicklungsverbandes Ulm/ Neu-Ulm vom 16.12.2021

Der Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Das Verbandsgebiet des Stadtentwicklungsverbandes Ulm/Neu-Ulm wird erweitert um die auf Neu-Ulmer Markung liegenden Gebiete:

- Riffelbank und Augsburgener Straßäcker (Gemarkung Burlafingen)
- Gewerbecampus Filchnerstraße (Gemarkung Neu-Ulm)

Die bisherige Anlage 3 der Verbandssatzung vom 02.12.1999 (RABl. Schw. S. 170) geändert durch Satzungen vom 23.11.2001 (RABl. Schw. S. 6/2002), 10.10.2006 (RABl. Schw. S. 175), 29.03.2011 (RABl. Schw. S. 52), 25.07.2011 (RABl. Schw. S. 207), 30.05.2017 (RABl. Schw. S. 81/2019) und 10.04.2018 (RABl. Schw. S. 87/2019) wird ergänzt durch die neuen Übersichtspläne Riffelbank, Augsburgener Straßäcker und Gewerbecampus Filchnerstraße vom 22.10.2021 (Anlagen 1 und 2 der Beschlussvorlage), Umringspolygone (Anlage 5 der Beschlussvorlage) und Aufstellung der Flurstücke nach Gemarkung (Anlage 6 der Beschlussvorlage).

#### § 2

Das Verbandsgebiet des Stadtentwicklungsverbandes Ulm/Neu-Ulm wird erweitert um die auf Ulmer Markung liegenden Gebiete:

- Stockert (Gemarkung Jungingen)
- 4. bis 6. Bauabschnitt des Güterverkehrszentrums (4.-6. BA GVZ, Gemarkung Jungingen)

Die bisherige Anlage 1 der Verbandssatzung vom 02.12.1999 (RABl. Schw. S. 170) geändert durch Satzungen vom 05.10.2006 (RABl. Schw. S. 175) und 30.05.2017 (RABl. Schw. S. 81/2019) wird ergänzt durch die neuen Übersichtspläne Stockert und 4. bis 6. Bauabschnitt des Güterverkehrszentrums (4.-6. BA GVZ) vom 31.08.2021, (Anlagen 3

und 4 der Beschlussvorlage) und Aufstellung der Flurstücke nach Gemarkung (Anlage 7 der Beschlussvorlage).

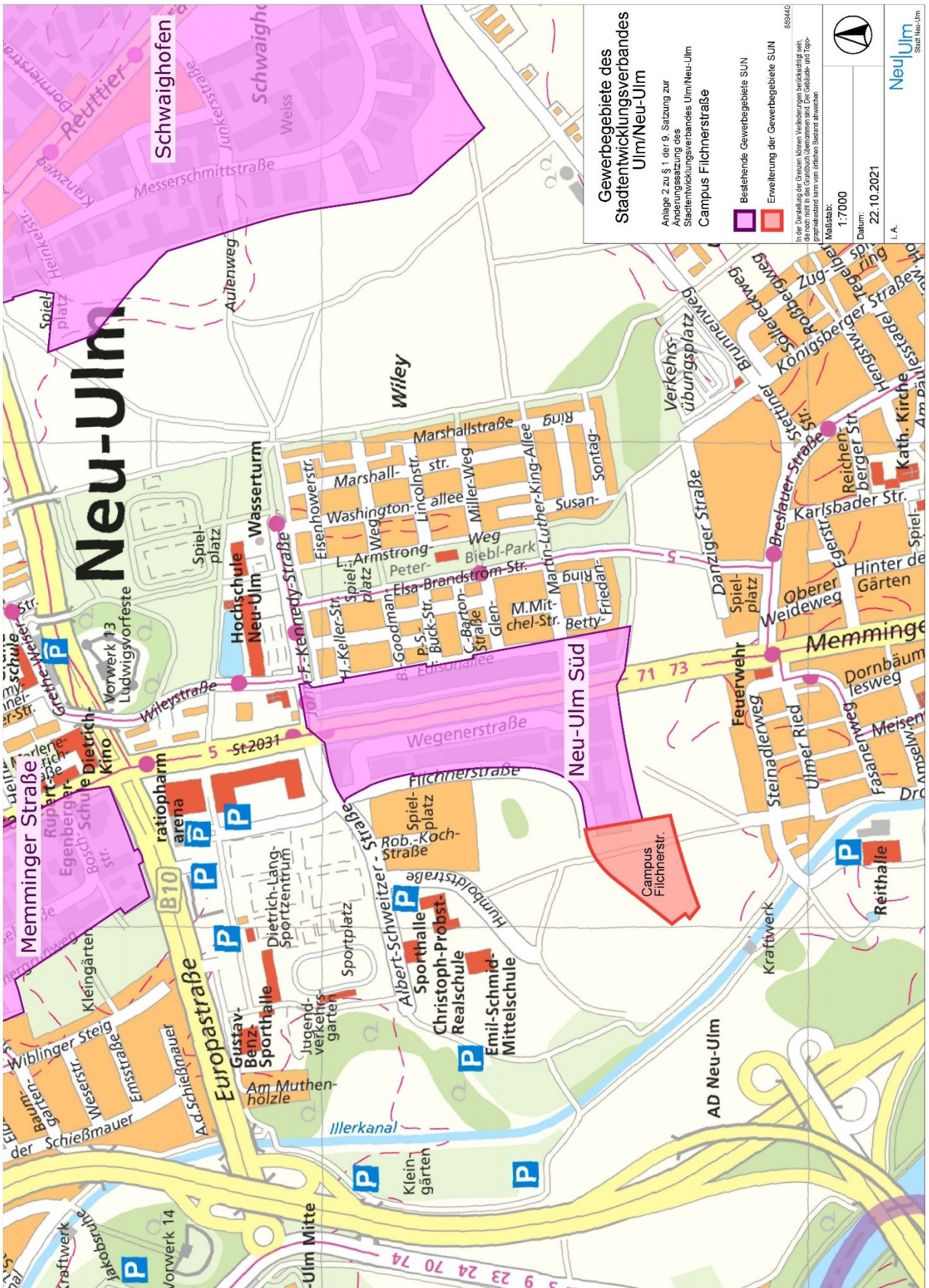
§ 3

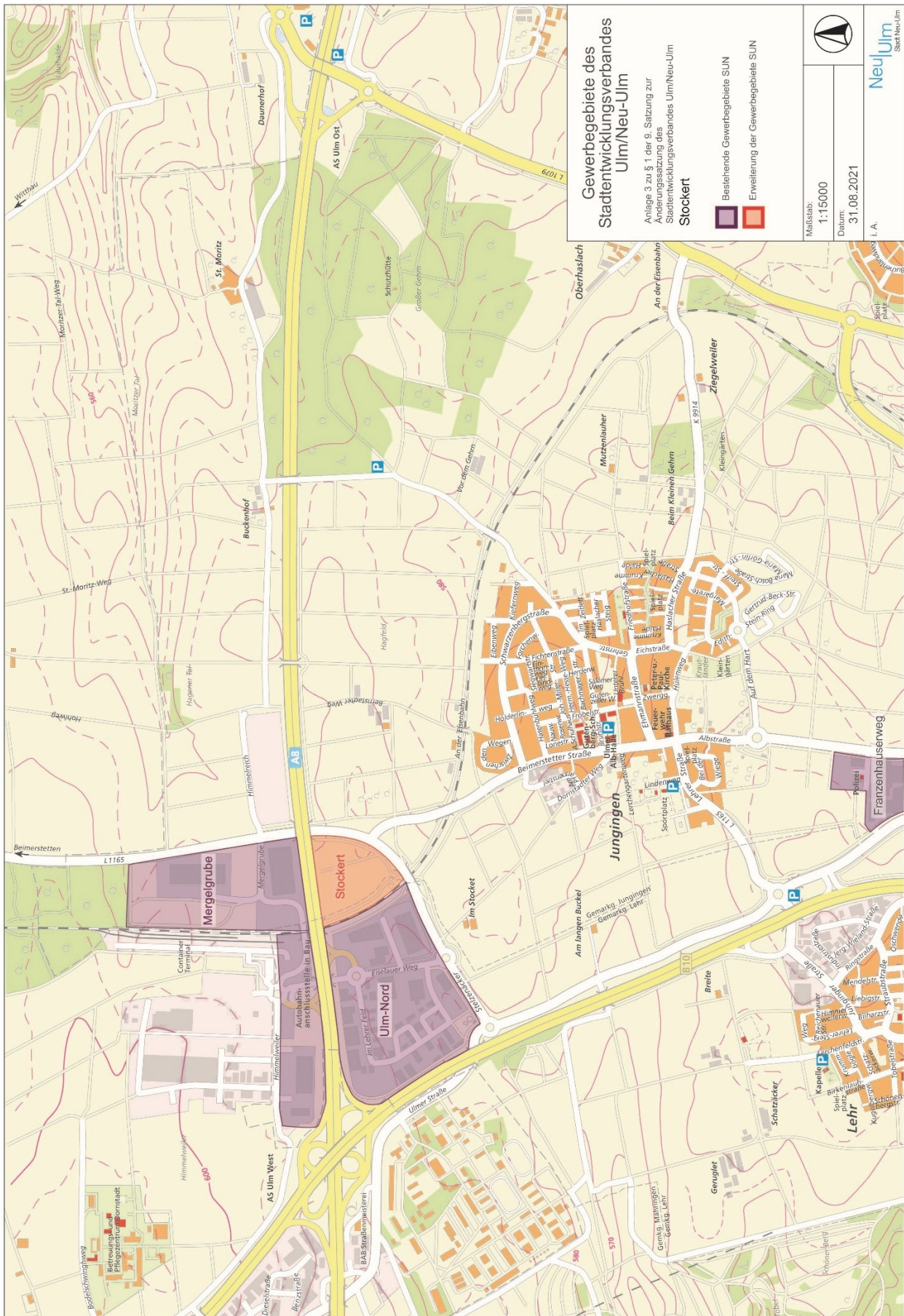
Die Satzung tritt am Tag nach der letzten Bekanntmachung in Kraft.

Neu-Ulm, den 16.12.2021  
Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm

Gunter Czisch  
Verbandsvorsitzender











Anlage 5 zu §1 der 9. Satzung zur Änderung  
der Satzung des Stadtentwicklungsverbandes  
Ulm/Neu-Ulm vom 16.12.2021

**Umringspolygon SUN Fläche      DZ1/Geoinformation und Vermessung      Stand 23.04.2021**  
**Gewerbegebiet:      Augsburgger Straßäcker, Burlafingen**

<b>ID</b>	<b>RW</b>	<b>HW</b>
1	579395.863	5362460.82
2	579396.85	5362453.99
3	579401.970	5362417.99
4	579404.92	5362397.33
5	579410.74	5362356.4
6	579413.78	5362335.03
7	579434.211	5362337.84
8	579455.992	5362340.85
9	579461.310	5362341.61
10	579469.553	5362344.13
11	579475.359	5362345.91
12	579485.112	5362348.89
13	579503.363	5362354.48
14	579528.205	5362362.09
15	579536.578	5362364.66
16	579537.647	5362364.99
17	579550.659	5362368.97
18	579568.473	5362374.43
19	579573.303	5362375.91
20	579571.645	5362386.90
21	579569.294	5362402.42
22	579568.009	5362411.00
23	579565.553	5362427.31
24	579563.916	5362438.18
25	579562.503	5362447.57
26	579561.683	5362453.00
27	579559.521	5362467.34
28	579558.218	5362475.97
29	579557.984	5362477.52
30	579556.348	5362488.60
31	579555.822	5362491.86
32	579555.343	5362495.03
33	579547.71	5362491.40
34	579542.508	5362488.93
35	579538.194	5362487.14

36	579533.823	5362485.58
37	579530.394	5362484.65
38	579525.089	5362483.21
39	579516.407	5362480.85
40	579506.270	5362478.09
41	579494.848	5362476.30
42	579462.271	5362471.21
43	579435.117	5362466.96
44	579413.400	5362463.57

Anlage 5 zu §1 der 9. Satzung zur Änderung  
der Satzung des Stadtentwicklungsverbandes  
Ulm/Neu-Ulm vom 16.12.2021

**Umringspolygon SUN Fläche    DZ1/Geoinformation und Vermessung    Stand 23.04.2021**  
**Gewerbegebiet:    Riffelbank, Burlafingen**

<b>ID</b>	<b>RW</b>	<b>HW</b>
1	581033.37	5363264.15
2	581034.342	5363208.88
3	581035.76	5363161.62
4	581047.66	5363118.17
5	581072.272	5363078.10
6	581104.89	5363050.49
7	581145.64	5363031.58
8	581192.265	5363025.52
9	581211.466	5363026.93
10	581219.02	5363027.45
11	581231.14	5363056.97
12	581248.02	5363096.3
13	581248.2	5363097.38
14	581249.626	5363106.25
15	581249.77	5363107.15
16	581254.079	5363114.18
17	581254.39	5363114.69
18	581258.17	5363120.86
19	581260.156	5363123.28
20	581282.79	5363150.89
21	581299.26	5363170.97
22	581302.37	5363174.78
23	581342.501	5363213.81
24	581343.7	5363226.94
25	581370.64	5363252.96
26	581375.5	5363257.64
27	581237.57	5363261.41
28	581126.11	5363264.36
29	581080.66	5363265.56
30	581039.84	5363266.64
31	581033.37	5363264.15

Anlage 5 zu §1 der 9. Satzung zur Änderung  
der Satzung des Stadtentwicklungsverbandes  
Ulm/Neu-Ulm vom 16.12.2021

Umringspolygon SUN Fläche		DZ1/Geoinformation und Vermessung	Stand 23.04.2021
Gewerbegebiet:		Wiley	
ID	RW	HW	
1	574343.419	5358218.13	
2	574318.69	5358363.91	
3	574314.907	5358386.67	
4	574311.549	5358385.93	
5	574306.672	5358384.84	
6	574304.057	5358384.26	
7	574289.123	5358380.01	
8	574280.501	5358376.68	
9	574272.128	5358372.77	
10	574264.044	5358368.30	
11	574258.528	5358364.81	
12	574251.073	5358359.56	
13	574243.906	5358353.92	
14	574237.050	5358347.91	
15	574230.525	5358341.54	
16	574224.350	5358334.83	
17	574218.541	5358327.80	
18	574212.609	5358320.22	
19	574208.757	5358315.31	
20	574206.462	5358312.37	
21	574180.591	5358279.33	
22	574170.305	5358266.19	
23	574150.564	5358240.97	
24	574148.888	5358238.83	
25	574127.947	5358212.08	
26	574149.13	5358185.13	
27	574139.9	5358176.12	
28	574159.48	5358160.49	
29	574186.65	5358170.75	
30	574200.51	5358175.74	
31	574228.21	5358184.82	
32	574248.37	5358191.16	
33	574264.57	5358196.06	
34	574282.924	5358201.53	
35	574300.027	5358206.41	
36	574308.472	5358208.77	
37	574325.922	5358213.55	

Anlage 6		Jungingen	445
Flurstücksnummern Gemarkung Burlafingen und Neu-Ulm		Jungingen	445/1
		Jungingen	446
		Jungingen	447
		Jungingen	448
Gemarkung Burlafingen	Fl.Nr.	Jungingen	449
		Jungingen	450
Burlafingen	222/2	Jungingen	450/1
Burlafingen	222/3	Jungingen	452
Burlafingen	222	Jungingen	453
Burlafingen	221	Jungingen	454
Burlafingen	222/1	Jungingen	456
Burlafingen	221/4	Jungingen	457
Burlafingen	1588	Jungingen	458
Burlafingen	1587	Jungingen	459
Burlafingen	1587/1	Jungingen	460
Burlafingen	1587/2	Jungingen	461/1
Burlafingen	1586/4	Jungingen	461/2
Burlafingen	1586/3	Jungingen	462
Burlafingen	1586/1	Jungingen	463
Burlafingen	1586/2	Jungingen	464
Burlafingen	1585	Jungingen	465
		Jungingen	467
		Jungingen	469
Gemarkung Neu-Ulm	Fl.Nr.	Jungingen	469/1
		Jungingen	470
Neu-Ulm	452/3	Jungingen	471
Neu-Ulm	452/4	Jungingen	472
Neu-Ulm	930/396	Jungingen	475
Neu-Ulm	930/388	Jungingen	476
Neu-Ulm	930/395	Jungingen	477
Neu-Ulm	930/385	Jungingen	478
Neu-Ulm	930/384	Jungingen	479
Neu-Ulm	930/394	Jungingen	480
Neu-Ulm	930/386	Jungingen	481
Neu-Ulm	930/393	Jungingen	482
Neu-Ulm	452 (Teilfläche)	Jungingen	483
		Jungingen	484
		Jungingen	485
Anlage 7		Jungingen	486
Flurstücksnummern Gemarkung Jungingen		Jungingen	486/1
		Jungingen	486/3
		Jungingen	487
Gemarkung Jungingen	Fl.Nr.	Jungingen	488
		Jungingen	489
Jungingen	421	Jungingen	490
Jungingen	427	Jungingen	491
Jungingen	432	Jungingen	492
Jungingen	433	Jungingen	493
Jungingen	434	Jungingen	495
Jungingen	435	Jungingen	497
Jungingen	436	Jungingen	498
Jungingen	437	Jungingen	499
Jungingen	438	Jungingen	514
Jungingen	439/1	Jungingen	515
Jungingen	440	Jungingen	516
Jungingen	441	Jungingen	517
Jungingen	442	Jungingen	518
Jungingen	443	Jungingen	519
Jungingen	444	Jungingen	520

Jungingen	521/1	Jungingen	567
Jungingen	521/2	Jungingen	572/2
Jungingen	522	Jungingen	574
Jungingen	529	Jungingen	575
Jungingen	530	Jungingen	575/1
Jungingen	531	Jungingen	576
Jungingen	532	Jungingen	577
Jungingen	533	Jungingen	579
Jungingen	534	Jungingen	596
Jungingen	535	Jungingen	597
Jungingen	535/1	Jungingen	598
Jungingen	537	Jungingen	599
Jungingen	538/6	Jungingen	600
Jungingen	539	Jungingen	601
Jungingen	541	Jungingen	602

RABl. Schw. 2022 S. 25

**Zweckverband „Renaturierung  
Dattenhauser Ried“  
Haushaltssatzung  
für das Haushaltsjahr 2022**

**Vom 19. Januar 2022**

I.

Auf Grund der Art. 40, 41 und 26 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband „Renaturierung Dattenhauser Ried“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 71.600 €  
und

im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 1.620.000 €  
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 725.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Verbandsumlage im Verwaltungshaushalt (Verwaltungsumlage) nach § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung wird auf vorläufig 52.600 € festgesetzt.

Die Verbandsumlage wird gemäß § 15 Abs. 3 der Verbandssatzung folgendermaßen umgelegt:

- Landkreis Dillingen	31.560 €
- Gemeinde Bachhagel	7.890 €
- Gemeinde Ziertheim	7.890 €
- Gemeinde Syrgenstein	5.260 €

(2) Die Verbandsumlage im Vermögenshaushalt (Investitionsumlage) nach § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung wird auf vorläufig 0 € festgesetzt.

Die Verbandsumlage wird gemäß § 15 Abs. 3 der Verbandssatzung folgendermaßen umgelegt:

- Landkreis Dillingen	0 €
- Gemeinde Bachhagel	0 €
- Gemeinde Ziertheim	0 €
- Gemeinde Syrgenstein	0 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Sonstige Festsetzungen werden nicht mit aufgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Ziertheim, den 19. Januar 2022

Thomas Baumann  
Verbandsvorsitzender

## II.

Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 11.01.2022 Gz.: RvS-SG12-1444-47/8/3 den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 725.000 € genehmigt.

## III.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Wittislingen (Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen), Marienplatz 6, während der Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

RABl. Schw. 2022 S. 35

**Zweckverband „Schwäbisches Bauernhofmuseum Illerbeuren“**

**Haushaltssatzung  
für das Wirtschaftsjahr 2022**

**Vom 24. Januar 2022**

## I.

Auf Grund §§ 18, 19 der Verbandssatzung sowie Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 57 ff der LKrO erlässt der Zweckverband Schwäbisches Bauernhofmuseum Illerbeuren folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan  
in den Erträgen und  
Aufwendungen mit 2.634.600 €

und

im Vermögensplan  
in den Einnahmen und  
Ausgaben mit 2.620.600 € ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden keine festgesetzt.

## § 4

1 a) Der Umlagebedarf für den laufenden Betrieb beträgt 2.342.100 €  
b) Hiervon entfallen auf  
Bezirk Schwaben 72,20 % 1.691.000 €  
Landkreis Unterallgäu 27,50 % 644.100 €  
Gemeinde Kronburg 0,30 % 7.000 €

2 a) Der Umlagebedarf für Investitionen beträgt 1.100.000 €  
b) Hiervon entfallen auf  
Bezirk Schwaben 75 % 825.000 €  
Landkreis Unterallgäu 25 % 275.000 €

3 Die Umlagen für den laufenden Betrieb und die Investitionen werden mit je einem Sechstel ihres Jahresbetrages jeweils am 1. der Monate Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember 2022 fällig.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Illerbeuren, den 24. Januar 2022  
Zweckverband Schwäbisches Bauernhofmuseum Illerbeuren

Martin Sailer  
Verbandsvorsitzender - Bezirkstagspräsident

## II.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Schwäbisches Bauernhofmuseum Illerbeuren“, Museumstraße 8, Kronburg, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

RABl. Schw. 2022 S. 36



**Zweckverband für Abfallwirtschaft  
Kempten (Allgäu)**

**Haushaltssatzung  
für das Haushaltsjahr 2022**

**Vom 1. Februar 2022**

I.

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung und § 18 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt:

er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	23.127.900,-- €
--	-----------------

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	71.000,-- €
--	-------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Kempten (Allgäu), den 1. Februar 2022  
Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu)

Gebhard Kaiser, Altlandrat  
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Kempten (Allgäu), Dieselstraße 9, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

RABl. Schw. 2022 S. 37

**Zweckverband für die Beseitigung  
tierischer Nebenprodukte  
Aichach-Friedberg**

**Haushaltssatzung  
für das Haushaltsjahr 2022**

**Vom 14. Februar 2022**

I.

Auf Grund der Art. 26 Abs. 1 Satz 2, 40 Abs. 1 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) erlässt der Zweckverband für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte Aichach-Friedberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	614.000 €
---	-----------

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.000 €
ab.	

## § 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

## § 4 Verbandsumlage

- (1) Das Umlagesoll der Verbandsumlage wird gemäß § 16 Abs. 2 der Verbandssatzung auf 604.000 € festgesetzt.
- (2) Die Verbandsumlage 2022 wird in folgenden Teilbeträgen fällig:  
am 15.03., 15.05., 15.08. und 15.11.2022 mit jeweils 151.000 €.

## § 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Aichach, den 14. Februar 2022  
Zweckverband für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte Aichach-Friedberg

Dr. Klaus Metzger  
Verbandsvorsitzender

## II.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 86551 Aichach, Münchener Str. 9, Zimmer 034, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

RABl. Schw. 2022 S. 37

**Planungsverband Güterverkehrszentrum  
Region Augsburg  
Bekanntmachung der 80. öffentlichen Sitzung  
der Verbandsversammlung**

Am Mittwoch, den 16. März 2022,

im Anschluss an die Sitzung des Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Region Augsburg, die um 14:00 Uhr beginnt, findet im Großen Sitzungssaal (2. Stock) des Augsburger Rathauses die 80. öffentliche Verbandsversammlung des Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Region Augsburg statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021
4. Anträge und Anfragen

Augsburg, den 14. Februar 2022  
Planungsverband Güterverkehrszentrum  
Region Augsburg

Eva Weber  
Verbandsvorsitzende

RABl. Schw. 2022 S. 38

**Zweckverband Güterverkehrszentrum  
Region Augsburg  
Bekanntmachung der 37. öffentlichen Sitzung  
der Verbandsversammlung**

Am Mittwoch, den 16. März 2022, um 14:00 Uhr, findet im Großen Sitzungssaal (2. Stock) des Augsburger Rathauses die 37. öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Region Augsburg statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021
4. Anträge und Anfragen

Augsburg, den 14. Februar 2022  
Zweckverband Güterverkehrszentrum  
Region Augsburg

Eva Weber  
Verbandsvorsitzende

RABl. Schw. 2022 S. 38

## Nichtamtlicher Teil

### Buchbesprechungen

Harrer/Kugele:

#### Verwaltungsrecht in Bayern

Verwaltungsverfahren (BayVwVfG und VwVfG)  
Verwaltungszustellung und Vollstreckung  
(VwZVG)  
Verwaltungsprozess (VwGO)

132. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:

1. Mai 2021

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Mit dieser Ergänzungslieferung erhalten Sie ein aktualisiertes Stichwortverzeichnis sowie eine Aktualisierung von Art. 3a, 22, 24-28 BayVwVfG (unter Kennzahl 10.22) und Art. 5, 26, 30, 37 VwZVG (unter der Kennzahl 20.05).

Ferner erhalten Sie eine Aktualisierung folgender Gesetzestexte: IRG (unter Kz. 22.36), AGB Brief National (unter Kz. 27.00), PostG Auszug (unter Kz. 27.05) und PDLV (unter Kz. 22.07), OWiG (unter Kz. 27.40).

Darüber hinaus wurde die Kommentierung und die Vorschriften zur VwGO (unter Kz. 30.00 ff) aktualisiert.

Pangerl/Pommer/Schwab/Stückl:

#### Dienstrecht für Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung  
mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

92. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:

1. Juli 2021

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Diese Lieferung enthält die aktualisierte Fassung des Leistungslaufbahngesetzes, des Bayerischen Besoldungsgesetzes und des Gesetzes zur Kooperation im Kinderschutz. Enthalten ist ebenso der Gesamtvertrag zur öffentlichen Zugänglichkeit und öffentlichen Wiedergabe von urheberrechtlich geschützten Inhalten an Schulen.

Hartinger/Rothbrust/Peterlik:

#### Dienstrecht in Bayern II

Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

179. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:

Mai 2021

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Mit dieser Lieferung werden folgende Tarifverträge auf den aktuellen Stand gebracht:

- Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV-Ärzte/VKA)

Des Weiteren werden die folgenden Vorschriften aktualisiert:

- Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2021 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2021)
- Beitragssatzgesetz
- Sozialversicherungsentgeltverordnung
- Kurzarbeitergeldverordnung
- Dritte Mindestlohnanpassungsverordnung
- Jugendarbeitsschutzgesetz
- Pflegezeitgesetz
- Familienpflegezeitgesetz
- Einkommenssteuergesetz (EStG)
- Solidaritätszuschlagsgesetz 1995
- Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V)

Leonhardt:

#### Jagdrecht

Bundesjagdgesetz, Bayerisches Jagdgesetz  
Ergänzende Bestimmungen  
Kommentar

96. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:

Juli 2021

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Mit der 96. und nachfolgenden 97. Lieferung werden überwiegend jagdrechtliche Erläuterungen um Hinweise ergänzt, die im Kontext zu aktuellen Rechtsfragen stehen oder Rechtsquellen betreffen, die zum Verständnis administrativer oder normativer Regelungen beitragen. Außerdem befasst sich die Lieferung wie auch die nächste mit der Anpassung einer Reihe von in den Teilen 2 und 3 des Werks aufgenommenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften an die jüngste Rechtsentwicklung.

Amtsblatt der Regierung von Schwaben. Herausgeber, Verlag und Druck: Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg. Erscheint nach Bedarf, in der Regel alle 3 Wochen. Das Jahresabonnement beträgt 55,00 €. Abbestellungen schriftlich jährlich bis zum 31. Oktober. Bestellungen für den laufenden Bezug oder für Einzelnummern sind an die Regierung von Schwaben, Amtsblatt, Fronhof 10, 86152 Augsburg zu richten.